

Anlage 2 zur RV d. JM vom 10.12.2019 (5310 - I. 724)

Prüfungsablauf zur Haushaltsmittelanmeldung bei Baumaßnahmen unter Beteiligung des BLB NRW

1. Anmeldung von Planungskosten im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung
2. Klärung durch JVA mit JM, ob Maßnahme grundsätzlich befürwortet wird
3. Festlegung des Nutzersolls durch JVA (Basis: Technisches Raumbuch, bei Bestandsbauten ggf. Abweichungen durch die baulichen Gegebenheiten) in Abstimmung mit dem JM
4. Ermittlung der voraussichtlichen Planungskosten durch die BLB-Niederlassung auf Bitte der JVA
5. Entwurf Planungskostenvereinbarung von BLB-NL an JVA
6. Prüfung des Entwurfs der Planungskostenvereinbarung durch JVA und Vorlage mit Bericht und Begründung an JM
7. Bei Zustimmung JM: Unterzeichnung der Vereinbarung durch Anstaltsleitung und Zahlung des Planungskostenvorschusses (Vorleistung aufgrund der Haushaltsvermerke bei den Titeln 546 11 und 711 52 abweichend von § 56 LHO möglich)
8. BLB NRW plant anschließend die Ausführung der Baumaßnahme und legt Zuschussangebot oder den Entwurf einer Mietvertragsergänzung vor
9. Bei zuschuss- oder anteilig finanzierten Maßnahmen: Prüfung des verbindlichen BLB-Mietvertragsergänzungsangebots und Vorlage beim JM (vor Unterzeichnung!)
10. Nach Zustimmung und Vertragsabschluss erfolgt die Durchführung der Baumaßnahme
11. Anzeige der Fertigstellung und Schlussrechnung durch Bericht an das JM + Eintragung in Baudatenbank